

28345

DEKRA
38583
30.01.2023
30.01.2023

DEKRA
38583
30.01.2023
30.01.2023

DEKRA
30.01.2023
30.01.2023

Außer Betrieb gesetzt!
Qz9NoeL



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Vorschriften zu melden.

Bei Veräußerung des Fahrzeuges muss Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss ebenfalls unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen (z.B. bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

- Feld Bezeichnung
- B Datum der Erstzulassung in mm/yyyy
- D.1 Marke
- D.2 Typ/Variante/Version
- D.3 Handelsbezeichnung(en)
- E Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- F.1 Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
- F.2 Im Zulassungsmittel angegebene Masse in kg
- G Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
- H Gültigkeitsdauer
- I Datum dieser Zulassung
- J Fahrzeugklasse
- K Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
- L Anzahl der Achsen
- O.1 Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
- O.2 Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
- P.1 Hubraum in cm³
- P.2/P.4 Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min⁻¹
- P.3 Kraftstoffart oder Energiequelle
- Q Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
- R Farbe des Fahrzeugs
- S.1 Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
- S.2 Stehlätze
- T Höchstgeschwindigkeit in km/h
- U.1 Standgeräusch in dB (A)
- U.2 Drehzahl in min⁻¹ zu U.1
- U.3 Fahrgeräusch in dB (A)
- V.7 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.9 Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
- (2) Hersteller-Kurzbezeichnung
- (2.1) Code zu (2)
- (2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer
- (3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- (4) Art des Aufbaus
- (5) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Die Zulassungsbescheinigung Teil I ist bei Wiedereinbetriebnahme des Fahrzeuges vorzulegen.
Das Fahrzeug wurde am 19.09.2023 außer Betrieb gesetzt.

AKZ: HH-6674

Holweg

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (15.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15.2) Code zu V.9 oder (14)
- (15.3) Code zu V.9 oder (14)
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmale des Fahrzeuges
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Merkmale
- (22) Bemerkungen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI 182497415



UNTERSCHRIFT